Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 7

Artikel: Fusskranke Mannschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oberen Theile crenelirt, 7—8m hoch ist. — Die Armirung der Festung besteht aus 147 Geschützen, darunter 62 schwere Kanonen von Krupp.

(Fortsetzung folgt.)

Fußkranke Mannschaften.

In Nr. 6 der „Allg. Schw. M.-Ztg." wird der großen Zahl von Fußkranken Erwähnung gethan, die nach Beendigung der österreichischen Herbstmanöver in Behandlung verblieben. Bei näherer Betrachtung handelt es sich indessen nicht nur um solche Fälle, wo die Leute die Füße wund gelaufen haben, sondern namentlich auch um Verletzungen, die von dem Zuschnüren der in den ungarischen Regimentern allgemein getragenen Schnürstiefel resp. der eng anliegenden ungarischen Hose herrühren, also Hautabschürfungen oberhalb der Knöchel. Rechnen wir letztere Fälle, und dieselben scheinen die Mehrzahl zu bilden, von den 2000 ab, so wird sich unter Berücksichtigung der bedeutenden Stärke der an den Uebungen betheiligt gewesenen Truppen ein Procentsatz ergeben, der den bei vielen unserer schweizerischen Bataillone unter gleichen Verhältnissen vorkommenden nicht übersteigt, vielleicht nicht einmal erreicht.

Mit Recht wird hierseits der Fußbekleidungsfrage in neuerer Zeit eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet, dabei auch vielfach eine fast komische „Hochgelahrtheit" entwickelt.

Schreiber dieses hat sich diese Sache, zwar nicht vom gelehrten Standpunkt aus, aber als alter Offizier von der ganz vulgären praktischen Seite oft angesehen und gestützt auf die gemachten Erfahrungen seine Anordnungen bei bevorstehenden Märschen getroffen.

Das Mittel, um die Zahl der Fußkranken auf ein Minimum zu reduciren, ist sehr einfach und jeder Hauptmann ist im Stande es bei seiner Mannschaft anzuwenden. Es besteht einfach in Folgendem:

1. Sämmtliche Fußbekleidungen der Mannschaft sind durch einen oder mehrere Schuhmacher (deren sich bei jeder Compagnie befinden) unter Aufsicht eines Offiziers genau zu untersuchen und die durch die Sohlen hindurchgedrungenen Nägel und Holzzwecke zu entfernen; denn diese sind hauptsächlich die Unheilstifter. Hartes Oberleder ist gründlich einzuschmieren. Ganz untaugliches Fußzeug sofort zu beseitigen.
2. Die Strümpfe sind ebenfalls zu revidiren, dieselben tragen oft 3 Flecke übereinander und müssen in diesem Fall weggeschafft werden.

   Meist wird der Fehler begangen, das Revidiren der Fußbekleidungen Offizieren zu überbinden. Dies ist erstens unschicklich, zweitens unpraktisch, denn die Offiziere werden es sich gar nicht einfallen lassen, die Hände in alle Soldatenschuhe hineinzustecken. Darum übertrage man die Sache solchen Leuten, die von Hause aus daran gewöhnt sind.
3. Die Mannschaft hat unter Aufsicht der Unteroffiziere die Füße gründlich zu waschen.
4. Schmieren und Salben hilft allenthalben! — besonders aber das Einschmieren der Füße mit Unschlitt vor dem Marsche. Das kann aber der Hauptmann lang anempfehlen, die Leute thun's doch nicht, oder doch nur in wenigen Fällen, wenn sie selbst sich das Material suchen müssen. Der Eine ist zu faul oder zu gleichgültig, den Andern reuen die 15 oder 20 Centimes für eine Kerze. Das wird aber sofort anders, sobald es heißt: „Der Hauptmann hat befohlen, daß die Kerzen aus dem Ordinäregeld bezahlt werden." Jetzt will Jeder Unschlitt; Jeder will seinen Theil heraushaben, die Kerzen sind im Nu zerschnitten und vertheilt und in Zimmern und auf den Gängen wird geschmiert und gesalbt, was das Zeug hält.

Und das Resultat wird sein: die Compagnie hat keine Fußkranke.

Probirt's, Ihr Hauptleute, und Ihr werdet Eure Freude daran erleben. T.

Unsere Waffenfabrikation.

Es ist für die Landesvertheidigung offenbar nicht gleichgültig, wo das Kriegsmaterial der Armee fabricirt wird und ob die Leitung dieser Fabrikation in der Hand des Staates oder bei Privatunternehmern liege. Diese Frage beschäftigte, wenn auch in untergeordneter Weise, bei Anlaß der Budgetberathung die eidgen. Räthe im Laufe ihrer letzten Session. Im Ständerath war nämlich folgendes Postulat gestellt und angenommen worden:

„Der Bundesrath soll untersuchen, ob es nicht qualitativ und finanziell angezeigt wäre, die Pulverfabrikation, die Construktionswerkstätte, das Laboratorium und die Waffenfabrikation ganz oder theilweise der Privatindustrie zu überlassen."

Der Nationalrath seinerseits lehnte dieses Postulat ab, indem er von der Ueberzeugung ausging, daß an den bestehenden Verhältnissen im Interesse der Landesvertheidigung in keiner Weise gerüttelt werden sollte. Bekanntlich fügte sich der Ständerath diesem Beschlusse, so daß das Postulat fallen gelassen wurde.

Wir sind den Räthen dankbar für diese Erledigung der Angelegenheit, obgleich wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß eine unbefangene Prüfung derselben durch den Bundesrath schließlich doch zu demselben Resultate, d. h. zur unveränderten Beibehaltung der gegenwärtigen Einrichtungen geführt haben würde. Und in der That leuchtet es ein, daß die Schweiz, ohne sich im Kriegsfalle den größten Gefahren auszusetzen, die Fabrikation des Schießpulvers nicht aus der Hand geben darf, abgesehen davon, daß ja die Bundesverfassung diese Fabrikation ausdrücklich als ein Regal des Bundes bezeichnet. Ganz ähnlich verhält es sich namentlich auch mit der Beschaffung unserer Handfeuerwaffen und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß das erwähnte Postulat speziell diese im Auge hatte, mit andern Worten, daß dasselbe die Aufhebung der eidg. Waffenfabrik bezweckte. Die